



Landratsamt Heilbronn | 74064 Heilbronn

SICHERHEIT UND ORDNUNG
Polizeibehörde

Herr Jabs

**Nur per E-Mail an die
Jägerschaft im Landkreis Heilbronn**

Telefon 07131 994- 574
Fax 07131 994- 83574
E-Mail Alexander.Jabs
@Landratsamt-Heilbronn.de
Zimmer 153
Unser Zeichen 50.2/ 787
Datum 23. Dezember 2025

Jägerrundschreiben 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser jährliches Jägerrundschreiben bringt Sie auch dieses Jahr auf den aktuellen Stand jagdlicher Entwicklungen im Landkreis Heilbronn – mit Informationen der zuständigen Stellen: Wildtierbeauftragte, Forstamt, Veterinäramt, Verkehrsbehörde und Jagdbehörde.

Informationen der Jagdbehörde

Erteilung und Verlängerung von Jagdscheinen

Die sogenannte „Jagdscheinsaison“ von Januar bis März ist für uns als Jagdbehörde die antragsintensivste Zeit im Jahr. So stehen auch für das Jagdjahr 2026/2027 wieder über 600 auslaufende Jagdscheine zur Verlängerung an. Dazu kommen noch alle Jungjägerinnen und Jungjäger.

Die vergangenen Monate haben wir genutzt und uns Gedanken bzgl. des zukünftigen Antragsverfahrens gemacht. In diesem Zusammenhang haben wir uns den gesamten Prozess, auf den wir als Jagdbehörde einen direkten Einfluss haben, angeschaut. Im Ergebnis haben sich für uns hier insbesondere die Handlungsfelder „Antragsstellung“ und „Versand des Jagdscheinheftes“ als Kernelemente herauskristallisiert. Daher wollen wir versuchen, diese Prozessschritte reibungsloser, medienbruchfreier und somit digitaler zu gestalten. In diesem Zusammenhang haben wir bereits im November der Kreisjägervereinigung und den Hegegemeinschaftsleitungen bzw. den Hegeringleitungen die anstehenden Änderungen vorgestellt. Mit diesem Jägerrundschreiben möchten wir nun auch Sie darüber informieren.

Aktuell haben Sie mehrere Möglichkeiten, bei uns einen Antrag auf Verlängerung oder Erteilung Ihres Jagdscheines zu stellen. Neben der klassischen analogen Antragsstellung (Postweg, Einwurf in den Briefkasten, persönliche Abgabe) wird auch die Antragstellung per E-Mail mittlerweile von einem Großteil von Ihnen genutzt. Dies führt dazu, dass eine Vielzahl von Anträgen sowohl per E-Mail als auch im Nachgang noch analog eingereicht werden. Im Ergebnis führt dies bei uns zu einem (vermeidbaren) Mehraufwand, da wir die unterschiedlichen Anträge zunächst gegenprüfen müssen, ob alle notwendigen Unterlagen (Versicherungsnachweis, Jagdscheinheft und ggf. Passbild oder Jägerprüfungszeugnis) eingereicht wurden.

Um den Mehraufwand bei der doppelten Antragstellung zukünftig zu verhindern, werden wir im Laufe der nächsten Wochen einen Onlinedienst für die Erteilung und Verlängerung des Jagdscheines einführen. Als erste Jagdbehörde in Baden-Württemberg haben wir als Pilotbehörde maßgeblich bei der Entwicklung bzw. Anpassung des Onlinedienstes mitgewirkt. Uns war es hier wichtig, das Antragsverfahren möglichst knapp und barrierefrei zu gestalten. So ist für die Nutzung des Onlinedienstes kein Benutzerkonto erforderlich. Auch ansonsten ist der Onlinedienst einfach zu bedienen und intuitiv gestaltet. Aufgrund der Schnittstelle des Onlinedienstes mit unserer Fachanwendung entfällt zukünftig auch die doppelte Datenerfassung und somit wird das gesamte Verfahren effizienter. Sobald der Onlinedienst zur Verfügung steht, finden Sie auf unserer Homepage weitere Informationen und Hilfestellungen.

Die doppelte Antragstellung liegt unter anderem auch daran, dass Sie aufgrund des bisher notwendigen Eindrucks das Jagdscheinheft im Original vorlegen mussten. Dies hat auch dazu geführt, dass sich das Jagdscheinheft während der gesamten Bearbeitungsdauer (inklusive des Versandes durch Sie an uns und anschließend dann wieder zurück an Sie) bei uns in der Jagdbehörde befand. Um hier einen Vorteil der ausschließlichen Nutzung des Onlinedienstes (Wegfall des doppelten Postweges) nicht wieder durch eine analoge Arbeitsweise entgegenzuwirken, ist zukünftig die Vorlage des Jagdscheinheftes bei der Verlängerung des Jagdscheines nicht mehr erforderlich. Nach erfolgter Antragsbearbeitung werden wir Ihnen zukünftig einen Dokumentenaufkleber zum selbstständigen Einkleben in das Jagdscheinheft zuschicken. Das Jagdscheinheft kann somit während der gesamten Bearbeitungsdauer bei Ihnen verbleiben. Die Nutzung des Dokumentenaufklebers erfolgt unabhängig davon, ob wir den Dokumentenaufkleber Ihnen zuschicken oder ob das Jagdscheinheft bei uns im Kundenbüro abgeholt wird. Lediglich für den erstmaligen Eindruck im Jagdscheinheft (Seite 2 des Jagdscheinheftes) wird kein Dokumentenaufkleber verwendet. Die Umsetzung der Dokumentenaufkleber erfolgt zum 1. Januar 2026.

Da dieses Vorgehen (insbesondere in Verbindung mit der zukünftigen Nutzung des Onlinedienstes) bisher einmalig ist, durften wir dieses „Heilbronner Modell“ bei der landesweiten Dienstbesprechung mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen

Raum und Verbraucherschutz vorstellen. Im Nachgang haben sich bereits einige Jagdbehörden bzgl. der Nachnutzung bei uns gemeldet.

Informationen der Wildtierbeauftragten

Wir möchten Sie darüber informieren, dass Julia Meny und Kai Hagenbruch ihre Tätigkeit als Wildtierbeauftragte im Landkreis Heilbronn beendet haben. Beide haben innerhalb des Forstamtes eine neue Stelle angetreten. Frau Meny hat bereits im September eine neue Stelle angetreten; Herr Hagenbruch folgte im Oktober. Beide bedanken sich auf diesem Wege recht herzlich bei der Jägerschaft für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünschen allzeit Waidmannsheil.

Sobald unser neuer Wildtierbeauftragter ab Februar im Dienst ist, werden wir Sie entsprechend darüber informieren. Bis dahin können Sie sich bei Fragen jederzeit an das Funktionspostfach wildtierbeauftragte@landratsamt-heilbronn.de wenden.

Informationen des Veterinäramtes

Aktuelles zur Tiergesundheit - Afrikanische Schweinepest (Stand 16. Dezember 2025)

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) grassiert weiter. Nachdem im Rhein-Neckar-Kreis die ASP erstmals im August 2024 bei einem Wildschwein in der Nähe von Hemsbach festgestellt wurde, gab es im Juni 2025 zwei erneute Nachweise bei Laudenbach.

In den afrikanischen Ursprungsländern übertragen Lederzecken das Virus der ASP. Diese spielen in Mitteleuropa keine Rolle. Hier erfolgt eine Übertragung durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder deren Kadavern sowie durch andere indirekte Übertragungswege (Fahrzeuge, kontaminierte Ausrüstungsgegenstände einschl. Jagdausrüstung, landwirtschaftlich genutzte Geräte und Maschinen, Kleidung). Der Kontakt mit Blut ist der effizienteste Übertragungsweg.

Eine besondere Rolle spielen bei der Verbreitung des Virus aber auch Lebensmittel, die von infizierten Tieren stammen und von nicht-infizierten Tieren aufgenommen werden. So kann beispielsweise ein unachtsam entsorgtes Schinkenbrot an einer Raststätte ausreichen, um die Seuche einzuschleppen.

Deshalb sollten Lebensmittelreste so entsorgt werden, dass sie für Wildschweine unerreichbar sind.

Wir bitten die Jägerschaft im Kreis Heilbronn weiter um Wachsamkeit und um Beprobung von allem Fallwild, Unfallwild und krank erlegtem Wild sowie um

Entsorgung in den bekannten Wildverwahrstellen des Landkreises und um Benachrichtigung des Amts für Veterinärwesen und Verbraucherschutz.

Aktuelles zur Tiergesundheit - Maul- und Klauenseuche (MKS)

Die Maul- und Klauenseuche (MKS) ist eine hochansteckende Viruserkrankung bei Klauentieren (Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine). Auch viele Zoo- und Wildtiere können an MKS erkranken. Nachdem Deutschland 37 Jahre lang frei von MKS war, brach die Tierseuche im Januar 2025 in einer Büffelherde mit 14 Tieren in Brandenburg aus. Glücklicherweise blieb es bei diesem einzelnen Ausbruch in Deutschland, so dass am 14. April 2025 der Status „MKS-frei ohne Impfung“ der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) wiedererlangt werden konnte. Im März und April kam es zu mehreren MKS-Ausbrüchen in Ungarn und der Slowakei, das dort festgestellte Virus ist aber nicht näher mit dem in Brandenburg gefundenen verwandt. Der letzte MKS-Fall wurde in der Slowakei am 4. April und in Ungarn am 17. April gemeldet. Aktuell gibt es keine Hinweise darauf, dass das Virus dort noch aktiv zirkuliert.

Weitere Informationen unter (www.fli.de).

Aujeszky'sche Krankheit (Pseudowut, AK)

Die Aujeszky'sche Krankheit wird übertragen durch ein Herpesvirus, das vor allem Schweine befällt. Andere empfängliche Tierarten sind: Rinder, Schafe, Ziegen, Hunde und Katzen. Der Mensch ist nicht empfänglich. AK ist weltweit verbreitet, sie wurde jedoch vor mehreren Jahren in der Hausschweinepopulation mit großem Aufwand ausgerottet. Der Krankheitsverlauf bei den Schweinen ist je nach Alter der Tiere unterschiedlich. Jungtiere (Ferkel, Frischlinge) zeigen Bewegungsstörungen, Lähmungen und sterben schnell. Mastschweine erkranken meist an den Atemwegen. Trächtige Sauen / Bachen verwerfen (Totgeburten) und zeigen anschließende Fruchtbarkeitsstörungen. Bei anderen Tieren, z.B. Hunden, stehen Störungen des Zentralnervensystems wie Bewegungsstörungen, Krämpfe und Juckreiz im Vordergrund; die Krankheit ist tödlich. Die Tiere stecken sich über ungekochte, infizierte Fleischabfälle (v.a. rohe Innereien → Jagdhunde!), Abortmaterial und über den Deckakt an. Eine direkte Übertragung von Tier zu Tier ist ebenfalls möglich.

Schweinebrucellose (BRU)

Die Brucellose ist eine Erkrankung, die durch Bakterien (Brucellen) verursacht wird, und die bei verschiedenen Tierarten vorkommt. Die meisten Brucellenarten sind auch für den Menschen ansteckend (Zoonose). Die Schweinebrucellose betrifft Haus- und Wildschweine. Es ist eine langsam verlaufende Krankheit, die oft schwer erkennbar ist. Sie verursacht seuchenhafte Spätaborte mit nachfolgenden Fruchtbarkeitsstörungen, was bei Schweinebetrieben große wirtschaftliche Einbußen

nach sich ziehen kann. Brucellose kommt weltweit vor. In der Haustierpopulation gilt die Brucellose in Deutschland als getilgt. Nur in seltenen Fällen kommt es zu einem erneuten Eintrag dieser auch für den Menschen gefährlichen Krankheitserreger. Als Ursache stehen häufig Wildtiere zur Diskussion, da diese weiterhin ein nicht zu unterschätzendes Erregerreservoir darstellen.

Der Erregernachweis bei Wildschweinen am CVUA Stuttgart und am CVUA Freiburg bestätigt die durch die serologischen Untersuchungen vermutete Präsenz des Brucellose-Erregers in der Wildschweinepopulation in Baden-Württemberg. Vorsicht ist geboten, da es sich bei der Brucellose um eine Zoonose handelt, also eine Krankheit, die vom Tier auf den Menschen übertragbar ist. Übertragen werden können die Keime durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren, aber auch über Rohmilchprodukte, da Brucellen hierin mehrere Wochen lang überlebensfähig sind. Insbesondere für Jäger*innen und andere Personen, die mit potenziell infizierten Tieren in Kontakt kommen, ist erhöhte Vorsicht geboten. Wir empfehlen daher den Jagdausübenden, Organe oder Tierkörper zur Untersuchung zu bringen, wenn sie beim Aufbruch erlegter Tiere Veränderungen feststellen.

Trichinenuntersuchung

Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz weist erneut darauf hin, dass die ausgegebenen Wildmarken nur personenbezogen an beauftragte Jäger ausgegeben werden. Eine Weitergabe der Wildmarken an andere Jäger ist daher nicht gestattet und kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Da Frau Dr. Laufer zum Ende des Jahres in den Ruhestand geht, wird die dort ansässige Trichinenuntersuchungsstelle aus Ellhofen zur Tierarztpraxis Häußermann/Berg nach Bad Friedrichshall verlegt. Genaue Informationen zu unseren aktuellen Untersuchungsstellen und den Untersuchungszeiten finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.landkreis-heilbronn.de/>.

Das Veterinäramt bedankt sich bei allen Jägern für die gute Zusammenarbeit und die aktive Probennahme im vergangenen Jahr. Ein gutes Monitoring sowie die Untersuchung aller Fall- und Unfalltiere ist unabdingbar, um einen Seucheneintrag möglichst frühzeitig zu erkennen. Bei Fragen stehen Ihnen Herr Yeter und Frau Dr. Beker-Hess vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung

Telefon: 07131 994-607

Mail: veterinaeramt@landratsamt-heilbronn.de

Informationen des Forstamtes

Sicht- und messbare Erholung der Wälder im Jahr 2025 – Trotzdem bleiben die Herausforderungen groß

Die Ausgangsbedingungen zu Beginn des Jahres waren aufgrund des sehr niederschlagsreichen Vorjahres 2024 positiv, jedoch brachte ein trockenes Frühjahr 2025 mit 40% geringerer Niederschlagsmenge im Vergleich zum Vorjahr bereits wieder Sorgen vor einer Trendumkehr hervor. Die Sorgen wurden durch einen außerordentlich niederschlagsreichen (Spät-)Sommer und Frühherbst mit 360mm Niederschlag von Juli bis Oktober, was einem Plus von 30% zum Vorjahr entspricht, zum Glück nicht zur Realität. Durch die ausreichende Wasserversorgung zeigten sich besonders Buchen-Bestände sichtlich (re-)vitalisiert und auch die Schadholzmengen bei der Buche (-40%) sowie der Fichte (-50%) gingen im Jahr 2025 deutlich zurück. Auch Extremwetterereignisse blieben aus und einzelne starke Gewitter und Niederschläge brachten keine nennenswerten Schäden hervor. Trotz des positiven Resümee des Waldzustands ist der Klimawandel durch die fortschreitende Temperaturerhöhung messbar, der zukünftig für Herausforderungen sorgen wird. Im Jahr 2025 lag der Temperaturdurchschnitt im Landkreis Heilbronn wieder etwa 1°C über dem langjährigen Mittel von 1991-2020.

Waldbesitzende in der Pflicht: NRL – EU Nature Restoration Law

Die sogenannte EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (W-VO) ist seit dem 18. August 2024 in Kraft und gilt unmittelbar für alle Mitgliedsstaaten. Die W-VO hat zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa langfristig zu erhalten. Dafür sind geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen und in einen guten Zustand zu versetzen. Sie soll die Widerstandsfähigkeit der Natur gegenüber dem Klimawandel und anderen Belastungen erhöhen. Der bestehende europäischer Naturschutz (Natura 2000) wird um verbindliche Flächen- und Zeitziele ergänzt. In der W-VO sind auch verschiedene Artikel mit Waldbezug enthalten, u.a. sollen die Erfolge an Indikatoren zu Totholz, Waldvernetzung, Kohlenstoffspeicherung, Baumartenvielfalt, Anteil heimischer Baumarten und der Altersstruktur gemessen werden. Um diese Ziele zu erreichen und auch die Lebensräume zu erhalten und zu verbessern, sind neben waldbaulicher Berücksichtigung auch jagdliche Anstrengungen elementar wichtig für die Zielerreichung durch die Waldbesitzenden.



Die Erhaltung von Eichen- und Buchenlebensräumen ist im Zusammenhang mit der W-VO ein wichtiger Teil der Zielerreichung.

Zahlen und Fakten: Waldschäden seit 2018 in Baden-Württemberg

Im Frühsommer 2024 wurde eine landesweite Befragung der Revierleitenden innerhalb der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg durchgeführt, um einen Überblick zur Wiederbewaldung der kalamitätsbedingten Schadflächen in den Körperschafts- und Privatwäldern (ohne eigenes Personal) aus den sechs Jahren 2018 bis 2023 zu erhalten. Auf den damit betrachteten etwa 60% der Gesamtwaldfläche in Baden-Württemberg sind im genannten Zeitraum etwa 13.000 ha Schadflächen entstanden. Die einzelnen, sehr zahlreichen Flächen sind dabei in den allermeisten Fällen kleiner als 1 ha und mittlerweile bereits überwiegend zielgerecht wiederbewaldet. Es zeigen sich in Baden-Württemberg deutliche Schadschwerpunkte, v.a. im Südschwarzwald und im Nord-Osten Baden-Württembergs, wozu auch der Landkreis Heilbronn gezählt werden kann. Dementsprechend groß waren und sind die Herausforderungen in unserer Region. Durch Pflanzungen und gezielte Pflegemaßnahmen sollen vielfältige, klimastabile Mischwälder entstehen. Die Jagd hat in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle, diese Bemühungen durch gezielte und stellenweise intensive Bejagung zu unterstützen.

Weitere Informationen dazu unter:

<https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/waldbau/waldverjuengung/wiederbewaldungssituation-in-baden-wuerttemberg>

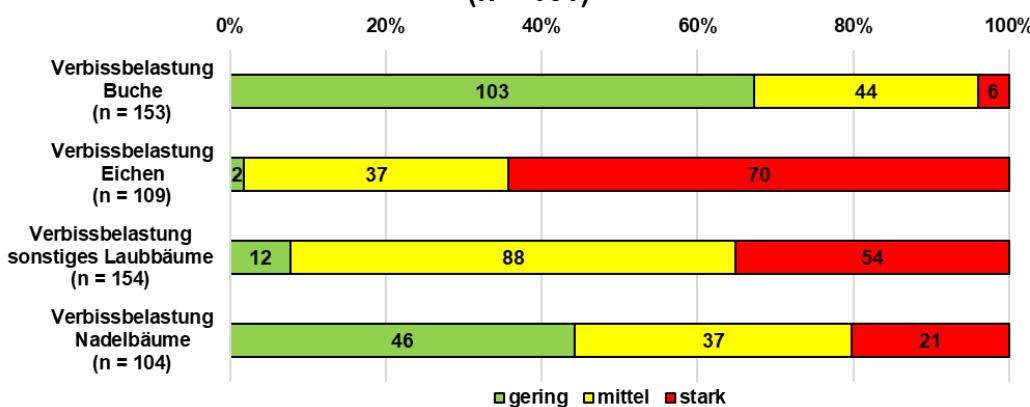


Leider häufig nur in Zäunen möglich: Artenreiche Naturverjüngung aus Eiche, Kirsche, Linde, Hainbuche und Rotbuche. Deutlich wird hier besonders der Einfluss auf Wuchsdynamik und Artenanzahl, der bereits durch den kurzen, starken und selektiven Wildverbiss entsteht. Der Zaun rechts wurde vor drei Jahren direkt nach der Belichtung durch die Holzernte gebaut, der Zaun links etwa ein Jahr danach. Hier zeigt sich bereits eine Verringerung der Artenanzahl und stärkere Konkurrenz durch Begleitvegetation wie Brombeere. Im Vordergrund ist die unbefriedigende Situation ohne Zaun zu sehen.

Ergebnisse des Forstlichen Gutachtens 2024 im Landkreis Heilbronn

Im Frühjahr des Jahres 2024 wurde in allen Jagdrevieren der Zustand der Waldverjüngung ermittelt, die Verbissbelastung festgestellt und die Auswirkungen auf die jeweiligen Verjüngungsziele erfasst. Das Forstliche Gutachten wird alle drei Jahre erstellt und bildet eine sachliche Grundlage mit Abschussempfehlung, auf der Waldbesitzer und Jäger, z.B. bei einem Waldbegang, in den Dialog treten sowie Zielvereinbarungen zum Abschuss erarbeiten können.

Ergebnisse des Forstlichen Gutachtens 2024 - Verbissbelastung der verschiedenen Baumarten/-gruppen im Landkreis Heilbronn (n = 161)



Die dargestellten Ergebnisse zeigen besonders bei den Eichen eine hohe Verbissbelastung über den gesamten Landkreis Heilbronn hinweg auf, welche sich auch zusätzlich bei den sonstigen Laubbäumen abzeichnet. Hinsichtlich der Anpassung der Wälder an den Klimawandel muss das Augenmerk besonders auf diesen beiden Baumartengruppen liegen, da sie unverzichtbar für den Aufbau trockenheitstoleranterer Mischwälder sind. Nach den Ergebnissen werden die Ziele der Waldverjüngung durch den vorherrschenden Verbiss in vielen Bereichen nicht erreicht.

Ergebnisse des Forstlichen Gutachtens 2024 im Landkreis Heilbronn zur Abschussempfehlung (n = 161)



Entgegen den vorherig aufgezeigten Ergebnissen zur Verbissbelastung wurden die darauf basierenden Abschussempfehlungen sehr moderat formuliert. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die untere Forstbehörde vielfach auf eine Schwerpunktbejagung der Verjüngungsflächen hingewirkt hat. Dieses Vorgehen

setzt einen dauerhaften Dialog zwischen den Waldbesitzenden bzw. örtlichen Revierleitenden und den Jägern voraus.

Es gilt auch für das Jahr 2026, dass wir „Unseren Wald für morgen“ nur im Miteinander und nicht im Gegeneinander aufbauen können. Insofern zählen wir auf die Jägerschaft im Unterland und wünschen Ihnen einen guten jagdlichen Erfolg.

Für Fragen und Anregungen stehen Ihnen die örtlich zuständigen Forstleute (siehe auch Homepage Landkreis Heilbronn bzw. forstamt@landratsamt-heilbronn.de) gerne zur Verfügung.

Informationen der Straßenverkehrsbehörde

Beantragung von verkehrsrechtlichen Anordnungen bei Bewegungsjagden

Die Antragstellung erfolgte im letzten sowie im laufenden Jagdjahr fristgerecht. Die Straßenverkehrsbehörde weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass Anträge spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Jagdtermin einzureichen sind. Nur so kann die Genehmigung rechtzeitig erteilt werden. Nachträgliche Ergänzungen von Straßensperrungen sind ausgeschlossen.

Die Straßenverkehrsbehörde empfiehlt den Einsatz von Warnposten in Warnkleidung, die mit Warnfahnen auf die Geschwindigkeitsreduzierung und die Jagd aufmerksam machen. Diese Maßnahme hat sich in der Praxis bewährt: Die Akzeptanz bei Verkehrsteilnehmern steigt erheblich, das Fahrverhalten wird vorsichtiger und langsamer. Damit wird nicht nur die allgemeine Verkehrssicherheit verbessert, sondern auch der Schutz der Jagdteilnehmer und Jagdhunde gewährleistet.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Rundschreiben hilfreiche Informationen zur Verfügung stellen konnten. Bei weiteren Fragen zu den genannten oder anderen Themen stehen Ihnen die aufgeführten Ansprechpartner sowie ich persönlich gerne zur Verfügung. Zum Jahresausklang möchte ich Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit, erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr wünschen.

Freundliche Grüße

Jabs